

# SCHERTZ BERGMANN

RECHTSANWÄLTE PartG mbB

SCHERTZ BERGMANN KURFÜRSTENDAMM 53 10707 BERLIN

RECHTSANWÄLTE  
PROF. DR. CHRISTIAN SCHERTZ  
SIMON BERGMANN  
HELGE REICH, LL.M.  
DR. ANNA SOPHIE HEUCHEMER  
NICOLAS JIM NADOLNY, LL.M.  
CLARA VON HARLING, LL.M.  
BERLIN  
PROF. DR. BERNHARD VON BECKER  
MÜNCHEN

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN  
**000060-25/SB/NB**

BERLIN, DEN  
**14. März 2025**

## Pressemitteilung zu Stefan Gelbhaar

Grünen-Politiker Stefan Gelbhaar erwirkt gegen RBB-Zeugin Klara Schedlich eine einstweilige Verfügung vor dem Landgericht Hamburg. Das Gericht stellt in Bezug auf einen maßgeblichen Teil der von Frau Schedlich gegenüber dem RBB erhobenen Anschuldigungen ausdrücklich fest, dass diese unwahr seien.

### **Als Rechtsanwalt von Stefan Gelbhaar teile ich folgendes mit:**

**Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) hatte in einem Artikel vom 31.12.2024 über Belästigungsvorwürfe gegen den Grünen-Politiker Stefan Gelbhaar berichtet. Diese Vorwürfe wurden von unserem Mandanten ausnahmslos als unwahr zurückgewiesen. Er leitete deshalb ein Verfügungsverfahren vor dem Landgericht Hamburg ein. Zu seiner Verteidigung hatte der RBB u.a. eine eidesstattliche Versicherung einer Frau namens „Anne Kleiber“ eingereicht, die sich mittlerweile als gefälscht herausgestellt hat. Darüber hinaus sollte die Berichterstattung des RBB durch eine eidesstattliche Versicherung der Grünen-Abgeordneten Klara Schedlich gestützt werden. Das Verteidigungsvorbringen des RBB war erfolglos. Nachdem der Sender eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hatte, erließ das Landgericht Hamburg mit Beschluss vom 20.01.2025 eine einstweilige Verfügung gegen den RBB (Az. 324 O 2/25). Seitdem wird der streitgegenständliche Beitrag nicht mehr verbreitet.**

**Nachdem die falschen Vorwürfe von Frau Schedlich durch das Verfahren gegen den RBB bekannt**

**geworden waren, wurde ihr die Gelegenheit gegeben, die Auseinandersetzung außergerichtlich beizulegen. Da sie hierauf nicht einging, musste nunmehr vor dem Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung gegen sie erwirkt werden (Az. 324 O 53/25). Per Beschluss vom 10.03.2025 ist es Frau Schedlich untersagt, wesentliche der gegenüber dem RBB erhobenen Vorwürfe zu wiederholen. Unter anderem darf Frau Schedlich nicht mehr wie in ihrer eidesstattlichen Versicherung behaupten, unser Mandant habe ihr regelmäßig Nachrichten auch nach Mitternacht geschrieben, darunter viele Kommentare zu ihrem Aussehen. Auch darf sie nicht mehr behaupten, unser Mandant habe sie zunächst am Arm gestreichelt und dann am unteren Rücken angefasst.**

**Mittels der beiden Verfügungsverfahren gegen den RBB und gegen Frau Schedlich konnten die wesentlichen, in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe gegen Stefan Gelbhaar verboten werden.**

**Die Behauptung der Prozessbevollmächtigten von Frau Schedlich, das Landgericht Hamburg habe nicht festgestellt, dass die angegriffenen Behauptungen unwahr seien, ist falsch und dient der Irreführung der Öffentlichkeit. Das Landgericht stellt in den Entscheidungsgründen seines Beschlusses und in Bezug auf einen maßgeblichen Teil der in der eidesstattlichen Versicherung wiedergegebenen Anschuldigungen ausdrücklich fest, dass diese unwahr seien. Anhand von Chatverläufen habe die Unwahrheit dieser Äußerungen nachgewiesen werden können, so das Landgericht in den Entscheidungsgründen. Unser Mandant wird gegen diese falsche Darstellung der Prozessbevollmächtigten von Frau Schedlich rechtlich vorgehen.**

**Berlin, den 14.03.2025**

**Simon Bergmann  
Rechtsanwalt**

**Kontaktdaten:  
Schertz Bergmann Rechtsanwälte PartG mbB  
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin  
E-Mail: [sb@schertz-bergmann.de](mailto:sb@schertz-bergmann.de)  
Tel.: 030/88 00 15-0**